

Solche Auslassungen in der Begründung sollten aber nicht dazu führen, daß unter den Tisch gewischt wird, was zum Thema Freigabe von Pornographie und Jugendschutz *Desillusionierendes* gesagt wird. Auch wenn der Staat das sittliche Niveau einer Gesellschaft nicht dirigieren kann und soll, so wird man der Schrift kaum widersprechen können, wenn sie trotz mündigkeitsgläubiger Ideologen Schutzbestimmungen fordert, die auf anderen Gebieten selbstverständlich sind; ebenso, wenn sie nicht dem allzu naiven Glauben folgt, die freigesetzte Konkurrenz werde schon für Hebung des Niveaus sorgen. Gerade das dänische Beispiel, auf das sich die kämpferischen Befürworter der Freigabe „einfacher“ Pornographie berufen, scheint diesen wenig Recht zu geben. Der sog. Kutschinsky-Bericht, das Ergebnis einer ersten von einer amerikanischen Regierungskommission in Dänemark durchgeführten Teiluntersuchung, spricht von der Erschließung „neuer Darstellungsformen“, darunter von der Zunahme sodomitischer Motive (vgl. „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 29. 12. 70). Im übrigen dürfte einleuchten, daß *ein möglichst wirksamer Jugendschutz den Vorrang vor allen anderen Erwägungen haben muß*. Doch hier beginnt erst die Frage, was Strafrecht in concreto vermag, und dazu vermißt man in der Schrift die konstruktiven Vorschläge.

Fehlte der strafrechtliche Sachverstand?

Ähnliche Einwände wird man auch zum letzten Abschnitt, über den *Schwangerschaftsabbruch*, machen. Die entschiedenen Warnungen vor Grenzverwischungen zwischen Eigeninteresse und Schutz fremden (werdenden) Lebens wird jeder in der Kirche, der die öffentliche Diskussion der letzten Jahre zu diesem Thema beobachtet hat, begrüßen. Auch das Stichwort vom „Dammbruch“, der durch eine Relativierung des Lebensschutzes durch „zweitrangige

Nützlichkeitserwägungen“ ausgelöst werden könnte, wird niemand ernstlich als billiges Schlagwort abtun können. Die Gefahren sind hier an allen „Grenzen des Lebens“ (Abtreibung, Euthanasie etc.) sehr real. Das zeigt die internationale Diskussion. Aber man wundert sich etwas wegen der apodiktischen Feststellung über den Beginn menschlichen Lebens, daß nämlich „keines der späteren Daten (Nidation, Individuation, Gehirnbildung) in der Entwicklung der Leibesfrucht mit der *Befruchtung* als dem Urdatum der Entstehung menschlichen Lebens vergleichbar ist“. Diese Frage ist nicht nur unter Medizinern und Juristen, wie die Schrift feststellt, nicht ausdiskutiert, sondern bleibt auch innerhalb der Kirchen kontrovers. (Die präzisesten Ausführungen machte dazu aus medizinischer und theologisch-ethischer Sicht *W. Ruff SJ* in seinem Beitrag „Individualität und Personalität im embryonalen Werden“ in „Philosophie und Theologie“, Heft 1, 1970, S. 24 bis 59.) Für die strafrechtliche Beurteilung dürfte dieser anthropologische Kontext nicht unerheblich sein.

Aber davon abgesehen: im Kapitel über den Schwangerschaftsabbruch zeigt sich noch einmal deutlich dieselbe Lücke, die schon im Abschnitt über Pornographie und Jugendschutz auffällt: Die *Frage nach den Möglichkeiten und den Grenzen des Strafrechts* wird nirgends deutlich formuliert, geschweige denn gründlich geprüft. Denkt man beispielsweise daran, daß der Hauptadressat des letzten Kapitels die Autoren des Alternativ-Entwurfs, in dem bei der Begründung einer weitgehenden Reform der §§ 218 bis 220 des StGB diese Frage unter den ernst zu nehmenden Argumenten die Hauptrolle spielt (vgl. Herder-Korrespondenz 24. Jhg., S. 435 ff.), wird man die Tragweite dieser Unterlassung ermessen. Hier fehlte es ganz schlicht an Sachverstand. Unter den Autoren befand sich kein einziger Strafrechtler. Aber vom Strafrecht handeln immerhin zwei Drittel des Textes. Schade, daß der Text dadurch auch an „ökumenischem“ Gewicht verliert.

Meldungen aus Kirche und Gesellschaft

Ansprachen des Papstes um die Jahreswende

Wie in den vorausgegangenen Jahren hielt Papst Paul VI. auch diesmal wieder zum Jahreswechsel eine Reihe bedeutsamer Ansprachen. Seine Botschaft zum Weltfriedenstag 1971, die vierte seit der Einführung dieses Tages im Jahre 1968, wurde 1970 früher als sonst veröffentlicht (vgl. „Osservatore Romano“, 11. 12. 70), wohl um den Regierungschefs und Politikern Gelegenheit zu geben, in ihren Ansprachen darauf Bezug zu nehmen. Dem französischen Staatspräsidenten *G. Pompidou* wurde sie vom Nuntius in Frankreich bereits am 8. Dezember überreicht. Man kann annehmen, daß alle anderen akkreditierten Nuntiatoren dies ebenfalls in entsprechender Weise taten. In die Vorweihnachtszeit fiel auch die erst am 6. Januar im „Os-

servatore Romano“ veröffentlichte „Apostolische Exhorte“ mit Datum vom 8. Dezember 1970, die anlässlich des fünften Jahrestages der Beendigung des Zweiten Vatikanums verfaßt wurde. In betont einfacher Sprache erinnert der Papst die Bischöfe an die Verantwortung ihres Amtes, über Lehre und Verkündigung zu wachen (vgl. den vollen Wortlaut des Schreibens, ds. Heft, S. 83). Von seinen übrigen Ansprachen, seiner Weihnachtsbotschaft vom 25. Dezember vor dem Segen „Urbi et Orbi“ von der Loggia des Petersdomes aus, der in der Vorstadt-pfarrei von San Felice da Cantalice am 1. Januar gehaltenen Homilie und der Rede vor dem diplomatischen Korps vom 9. Januar 1971, war wohl seine Weihnachtsansprache an

das Kardinalskollegium und die römische Prälatur im Konsistoriumssaal am 22. Dezember 1970 die hervorstechendste, nicht zuletzt durch ihren Aktualitätsbezug (Einführung der Ehescheidung in Italien und Ankündigung der Bischofssynode im Herbst dieses Jahres).

Sorge um die Kirche

Zwei grundlegende Themen durchzogen seine Ansprachen: die *innerkirchlichen Schwierigkeiten* der nachkonziliaren Zeit und die *Fragen des Weltfriedens und der sozialen Gerechtigkeit*, wobei der Papst die konkreten und aktuellen Krisenherde und Krisenerscheinungen im politischen und sozialen Leben der Völker (z. B. die Prozesse in Burgos, Lenin-

grad, Vietnam und den Vorderen Orient, die Diplomatenentführungen, die Unruhen in Polen) nur kurz andeutete.

Mit einem Rückblick auf seine *Fernostreise* (vgl. Herder-Korrespondenz, ds. Jhg., S. 22—27 und ds. Heft, S. 77) leitete er seine Weihnachtsansprache an die Kardinäle ein (vgl. „Osservatore Romano“, 24. 12. 70). Es sei seine Pflicht gewesen, „unsere Brüder zu stärken“. Der tiefe Eindruck, den seine Fernostreise in ihm hinterlassen hatte, ließ ihn wohl den innerkirchlichen „Strömungen zersetzender Kritik“ einen anderen Akzent geben. Könnten nicht die Kräfte der *Kontestation*, so fragte der Papst, für die Entwicklungs- und Friedensaufgaben der Kirche eingesetzt werden? Besonders die Kirchen des Fernen Ostens, würden von den „alten Christengemeinden des Westens... voller Sorge und Hoffnung“ einen Beitrag „zur Lösung der in ‚Populorum progressio‘ (Abschnitt 21, 49) angeschnittenen Probleme erwarten“.

Anstatt dessen würde die Kritik an der institutionellen Kirche von nicht wenigen intellektuellen Zentren des Westens einschließlich der USA aus in der öffentlichen kirchlichen Meinung, besonders unter der Jugend, eine Geisteshaltung verbreiten, die die Gewißheit des Glaubens zerstört und das organische Gefüge der kirchlichen Liebe zernagt“. Ausdrücklich erwähnte der Papst dann den zunehmenden „freiwilligen Abfall nicht weniger Priester und Ordensleute“ und die „Versteifung vor allem der jungen Laien“ auf „geistige und soziale Ideen, die der Logik der Einheit und Liebe entgegenstehen, die der katholischen Kirche eigen ist“.

Der Papst bedauerte zwei Auswirkungen dieser Kritik: sie würden „die wahren Bedürfnisse ohne Antwort lassen“ und die „guten hochherzigen Bestrebungen der Christengemeinden, die dem Westen noch einen Vorrang einer reifen, echten Kultur zugestehen, auf Abwege leiten“.

Wohl nicht ohne Absicht erwähnte der Papst gerade an dieser Stelle die erstmalige Verleihung des von Johannes XXIII. gestifteten mit 25 000 US-Dollar dotierten Friedenspreises an die Generaloberin und Gründerin der Caritas-Missionsschwester, Mutter *Theresia* (60 Jahre), die seit über 20 Jahren in Kalkutta sich der Alten, Aussätzigen und Hungernden annimmt. Durch ihr

Beispiel solle der „Sinn für Solidarität und menschliche Brüderlichkeit in der Welt“ gestärkt werden.

Sein zweiter Hinweis galt der Ankündigung der *nächsten Bischofssynode* für den 30. September dieses Jahres, die sich mit den beiden Themen, dem „Amtspriestertum“ und der „Gerechtigkeit in der Welt“ befassen wird. Unzutreffend hieß es dazu in manchen Kommentaren, der Papst habe den Zölibat auf die Tagesordnung der Synode gesetzt, wenn man auch dieses Problem im Rahmen der Gesamtfrage „priesterliches Amt“ kaum wird ausklammern können. Das Einberufungsschreiben zur Synode ist bereits am 8. Dezember 1970 vom Generalsekretär der Synode, Titularbischof *L. Rubin*, an den Weltepiskopat versandt worden (vgl. ds. Heft S. 102). Danach soll auf der Synode auch eine „Mitteilung“ über das „Grundgesetz der Kirche“ gemacht werden (vgl. Herder-Korrespondenz, 24. Jhg., S. 272—284).

Gegen die Ehescheidung in Italien

Ausführlicher befaßte sich der Papst mit der *Einführung der Ehescheidung in Italien*, die ihn mit „tiefer Bitterkeit“ erfülle, vor allem wegen der „sittlichen Schäden, die diese Neuerung dem italienischen Volk verursachen wird“. Der Papst betonte erneut den naturrechtlichen wie den vom Evangelium bekräftigten Grundsatz der Unauflöslichkeit der Ehe. Seine Beachtung sei Unterpfand des „Wohles“ für die Gesellschaft und Familie, besonders für die Kinder. Das neue Gesetz widerspreche den Bestimmungen des Artikels 34 des Konkordats. Die von Art. 44 vorgesehene Bestimmung, sich in Streitfällen gemeinsam zu einigen, habe zwar zu einem Austausch von Dokumenten und Gesprächen geführt, jedoch nicht zu einer von beiden Seiten akzeptierten Lösung. Dennoch sei die „Zuneigung des Papstes zum italienischen Volk und allen seinen Kindern“ dadurch nicht gemindert worden. Es solle „der Achtung vor den christlichen Werten der Familie stets treu bleiben“. Mit besonderer „Bitterkeit“ vermerkt der Papst, daß dies gerade zu einer Zeit geschehen sei, wo hundert Jahre nach dem „Untergang der weltlichen Macht des Papstes“ ein „Gleichgewicht in den Beziehungen zwischen Kirche und Staat“ als „gesichert und unverletzlich gelten zu dürfen schien“. Unüberhörbar war

auch seine Mahnung vor dem „Angelus“ am Sonntag, dem 27. Dezember. In ihr warnte der Papst: die Familie dürfe nicht durch den „sozialen und kulturellen Wandel der modernen Welt ihrer natürlichen und christlichen Sendung enthoben werden“.

„Eine Revision des Statuts der Familie, d. h. der Art und Weise, wie eine gute, geeinte und frohe Familie aufzufassen sei, ist eine der Pflichten der gegenwärtigen Stunde“ („Osservatore Romano“, 28./29. 12. 70).

Diese Feststellungen des Papstes wurden von der *italienischen* Presse ziemlich ungnädig aufgenommen. Der römische „Messaggero“ (23. 12. 70) bestritt mit anderen Blättern die Verletzung des Konkordats. Und die Florenzer „Nazione“ sah es als besonders schwerwiegend an, daß der Papst das Gleichgewicht von Kirche und Staat in Frage gestellt sehe. Inzwischen hat das italienische Außenministerium den Empfang einer diplomatischen Note des Staatssekretariats zur Frage der Ehescheidung bestätigt.

Das Thema Frieden

Der zweite große Problemkreis „Friede und Gerechtigkeit in der Welt“ bildete den allgemeinen Stimmungshintergrund aller Ansprachen des Papstes. Zwei davon befaßten sich jedoch speziell mit dem Friedenthema, seine Botschaft zum Tag des Friedens am 1. Januar 1971 („Osservatore Romano“, 11. 12. 70) und seine Homilie in der Vorstadtpfarrei San Felice da Cantalice am gleichen Tage („Osservatore Romano“, 2./3. 1. 71). Die Friedensbotschaft stand unter dem Leitwort „jeder Mensch ist mein Bruder“. Der Papst wandte sich bewußt gegen jede Art von Diskriminierung und schloß sich damit auf seine Weise der für 1971 von der UNO geplanten internationalen Kampagne gegen den Rassismus als eine Form der Diskriminierung an.

Sein Rückblick auf 25 Jahre Nachkriegszeit zeigte ein zwiespältiges Bild: immer noch Kriege, „soziale, rassische und religiöse Diskriminierung, die sich auszuweiten drohen“, „Vorherrschaft der Wirtschaftsinteressen“, Neigung zu „Haß und Klassenkampf“, der „Wettlauf um nationales Prestige und politische Macht“, „Frontstellungen“ zwischen „rassischen Partikularismen“ und „ideologischen Systemen“, „Folterungen“,

„Terror“ und wieder die Auffassung von Friede als „Gleichgewicht“ der Rüstungen und der Gewalt. Auf der anderen Seite habe sich das System kultureller, wirtschaftlicher, kommerzieller und anderer Beziehungen verdichtet und das Empfinden einer „grundsätzlichen Solidarität“ der Menschen entstehen lassen, die den Friede begünstige.

Vor diesen Hintergrund einer friedlosen Welt stellte der Papst die Frage, wie es im Frieden Fortschritt geben könne, und sieht ihn in der „Liebe zum Menschen“, in der „Achtung vor seiner Würde“, in der „Gerechtigkeit“, in der „Anerkennung der Gleichheit aller Menschen“ bzw. des Grundsatzes der „menschlichen Brüderlichkeit“. Dieser sei die „festere Grundlage“, auf die der Friede gestellt werden müsse. Dieses Bewußtsein breche zum Glück immer mehr in der Welt durch. Dadurch überwinde man Grenzen, rassische und ethnische Schranken, wahre politische Interessen ohne Gefühle des Hasses und Klassenkampfes, fördere das Gemeinwohl und mache die Erde zu einem Feld der Zusammenarbeit. „Wo die Brüderlichkeit unter den Menschen grundlegend verkannt wird, da ist“, so formulierte der Papst den Kernsatz seiner Botschaft, „auch der Friede in seiner Grundlage selbst zerstört.“

Dieses Prinzip der Brüderlichkeit gelte vor allem für die Christen, für die diese menschliche Einsicht durch den Glauben zur Gewißheit wird. Diese Gewißheit sowie eine evangelische Verhaltensregel könnten sie den Menschen als Hilfe anbieten, um Brüderlichkeit zu verwirklichen. Und der Papst zitiert die sog. „Goldene Regel“ (Mt. 7, 12): „Alles, was ihr wollt, daß euch die Menschen tun, das sollt ihr ihnen tun; denn darin besteht das ganze Gesetz und die Lehre der Propheten.“ Außerdem könnten die Christen noch den Grund für diese Brüderlichkeit angeben, die Vaterschaft Gottes.

Am gleichen Tage hielt der Papst eine Homilie während der Messe für den Frieden in San Felice, die ursprünglich für den ersten Weihnachtsfeiertag vorgesehen, aber aus Gesundheitsgründen verschoben worden war. Im Vergleich zu früheren Jahren kam der Papst diesmal mit weniger begleitenden Persönlichkeiten. Unter anderen wurde er auch von kommunistischen und maoistischen Gruppen mit Spruchbändern „begrüßt“. In sei-

ner Ansprache ging der Papst davon aus, daß die „legitimen Interessen“ der Völker und Nationen auf andere Weise als durch Töten und Zerstören geregelt werden müßten. Dies wolle er, nachdem er es den Politikern und Staatsmännern in seiner Friedensbotschaft eingeschärft habe, auch dem gesamten Volk überall auf der Welt sagen, das diese Gemeinde hier symbolisch vertrete. Hätten die Regierenden die Pflicht, den Frieden zu fördern, so habe das Volk das Recht, so regiert zu werden, daß es in Frieden leben könne. Das Volk könne zwar nicht direkt entscheiden, aber von den Regierenden fordern, daß deren Entscheidungen nicht zu schweren Kriegen führen. Doch was könne das Volk konkret dafür tun, so fragte der Papst. Der Papst sprach die Macht der öffentlichen Meinung in einer Demokratie an, wenn er feststellte, die „Idee“, niemals wieder Krieg auf der Welt, müsse von der politischen Mentalität des Volkes ausgehen. Ein weiterer Weg zur Schaffung des Friedens sei die Selbsterziehung.

Der 1. Januar war außerdem noch durch einen diplomatisch bedeutsamen Akt gekennzeichnet. Der Vatikan veröffentlichte ein Kommuniqué, daß er den *Atomsperrvertrag* unterzeichnen werde („Osservatore Romano“, 2./3. 1. 71), um die ihm zugrunde liegenden Prinzipien und die Bemühungen, sie zu verwirklichen, zu unterstützen. Der Text deutet an, daß verschiedene Regierungen mit dieser Absicht an den Papst herangetreten sind. Ein Unterzeichnungstermin liegt jedoch bisher noch nicht fest.

Auch die Weihnachtsbotschaft des Papstes, die insgesamt stärker religiös geprägt war, zielte in ihrer Kernaussage darauf ab, Christus als einzigen Garanten des Friedens darzustellen, in dessen „Schule“ man jeden

Menschen als Bruder und nicht als Rivalen sehen lerne und der der „Meister der Brüderlichkeit und Freundschaft“ sei, der sich mit denen verbündet habe, die gegen die Heuchelei und Ungerechtigkeit rebelliert haben. Seine Botschaft sei die große Hoffnung der Menschen (vgl. „Osservatore Romano“, 28./29. 12. 70).

Sinn der päpstlichen Diplomatie

Auf dem traditionellen Neujahrsempfang des diplomatischen Korps am 9. Januar 1971 stellte der Papst zu Beginn seiner Ansprache einige Überlegungen über den Sinn der diplomatischen Vertretung beim Heiligen Stuhl an, der nun schon seit hundert Jahren keine weltliche Macht mehr ausübe (vgl. „Osservatore Romano“, 10. 1. 71). Der Sinn dieser Vertretung liege darin, daß dadurch „ein Dialog in Form einer ständigen und qualifizierten Begegnung auf höchster Ebene“ ermöglicht werde, der über die kirchlichen Belange in den einzelnen Staaten hinausgehe und die „großen Interessen der Menschheit“ einschließe, z. B. die Religions- und Gewissensfreiheit, die Menschenrechte, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt u. a. Die tieferen spirituellen und moralischen Motive der Interventionen des Papstes würden von oberflächlichen Beobachtern oft nicht erkannt und als „Politik“ oder von ihren ausschließlich nationalen Interessen her mißdeutet. Die Kirche habe aber die Diplomaten immer schon auf ihre Hauptaufgabe hingewiesen, eine Politik des Friedens zu führen. Der Papst verurteilte bei dieser Gelegenheit auch die „verbrecherischen Anschläge der letzten Zeit gegen die Integrität und Immunität der Diplomaten“, die ja mit den Differenzen nichts zu tun hätten, denen sie durch die „hinterhältige Gewalt der Partisanen“ zum Opfer fallen.

Katholische Stellungnahme zur Scheidungsreform

Im Frühjahr des vergangenen Jahres veröffentlichte der Arbeitskreis für Eherecht beim Kommissariat der deutschen Bischöfe in Bonn „Erwägungen zur Reform des zivilen Scheidungsrechts in der Bundesrepublik Deutschland“, in denen er erste Ergebnisse seiner Beratungen zur Diskussion stellte (vgl. Herder-Korrespondenz 24. Jhg., S. 321). Nach Abschluß seiner Erörterungen über die

Änderung des Rechts der Scheidungsgründe und eines Teils der Scheidungsfolgen übergab der Arbeitskreis am 13. Januar im Rahmen einer Pressekonferenz 21 „Thesen zur Reform des staatlichen Scheidungsrechts in der Bundesrepublik Deutschland“ der Öffentlichkeit. Nachstehend soll ihr wesentlicher Inhalt wiedergegeben und mit staatlichen Reformvorstellungen verglichen werden.